

Benutzungs- und Gebührenordnung der Bibliothek Fürstenberg

§ 1 Allgemeines

Die Bibliothek Fürstenberg ist eine öffentliche Einrichtung unter Trägerschaft des Tourismusvereins der Stadt Fürstenberg/Havel.

Mit der Erwerbung, Erschließung und Bereitstellung von Medien, insbesondere von Druckschriften, dient sie der allgemeinen Bildung, Information, Fortbildung und Freizeitgestaltung aller Bevölkerungsschichten und fördert das lebenslange Lesen und Lernen.

Die Benutzung ist jedermann gestattet und richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen des öffentlichen Rechts.

§ 2 Anmeldung

Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen mit einem Lichtbild versehenen Ausweises an.

Benutzer unter 16 Jahren bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

Mit der Anmeldung erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Benutzungsordnung und Gebührenordnung an.

Er erhält einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist.

Ein Verlust des Ausweises und Änderungen der Anschrift oder des Namens sind der Bibliothek umgehend mitzuteilen.

§ 3 Benutzung

Das Personal der Bibliothek unterstützt die Benutzer bei der Bibliotheksbenutzung und der Literatúrauswahl.

Durch die Freihandaufstellung können die Medien selbständig aus den Regalen entnommen werden.

Für alle Ausleihen ist der Benutzerausweis vorzulegen.

Für Schäden, die durch Mißbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der eingetragene Benutzer oder sein gesetzlicher Vertreter. Dies gilt ebenfalls bei Verlust des Ausweises.

Für die Benutzung der Bibliothek Fürstenberg werden Entgelte entsprechend der Anlage 1 der Benutzungs-/ Gebührenordnung erhoben.

Die entliehen Medien sind der Bibliothek fristgerecht unaufgefordert zurück zu geben.

Die Leihfrist beträgt für

Bücher 4 Wochen

Tonträger 2 Wochen

Die Leihfrist kann vor Ort oder telefonisch bis zu 2 Wochen verlängert werden, wenn das Medium nicht vorbestellt ist.

§ 4 Überschreitung der Leihfrist

Die ausgeliehenen Medien sind spätestens am letzten Tag der Leihfrist abzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe werden entsprechend der Gebührenordnung (Anlage 1) Mahngebühren erhoben.

§ 5 Behandlung der Medien und Haftung

Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgsam zu behandeln und vor Verschmutzungen, Beschädigungen und sonstigen Veränderungen zu bewahren. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf erkennbare Mängel zu überprüfen. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist bei entliehenen Medien für den Verlust und jeglichen Schäden in vollem Umfang schadensersatzpflichtig.

§ 5 Hausrecht und Verhalten in den Bibliotheksräumen

Den Mitarbeitern der Bibliothek steht das Hausrecht zu.. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Rauchen, Essen, Trinken und störendes Verhalten ist nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

Auf Verlangen ist der Inhalt der Taschen vorzuzeigen.

Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände des Benutzers wird keine Haftung übernommen.

§ 6 Ausschluß von der Benutzung

Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzerordnung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- nebst Gebührenordnung tritt nach dem Tag der Bekanntgabe in Kraft. Mit dem gleichen Tag treten bisherige Regelungen außer Kraft.

Tourismusverein Fürstenberg
Bechert

Bibliothek Fürstenberg
Adebahr